

Lebensmittelhygienisches Gutachten IB252812

Ortsbefund und Prüfberichte

Der Lokalaugenschein ergab keinen Grund zur Beanstandung.

P2506967 - P5 Brunnen Autal II vor Aufbereitung

Nachstehende Richtzahlen wurden überschritten (LMSVG, TWV, ÖLMB B1): Eisen, Mangan

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften (LMSVG, TWV, ÖLMB B1) und ist daher

zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Anhang: Bericht PB252812

Bei Beanstandungen sind, zur Aufrechterhaltung der Eignung des Wassers als Trinkwasser, umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Anlage: Merkblatt "Trinkwasser Desinfektion"

<https://hygiene.medunigraz.at/wasserhygiene>

Gemäß TWV §5 Z4 werden Befund und Gutachten nach Zustimmung des Auftraggebers von der Untersuchungsstelle an das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem elektronisch übermittelt.

- elektronisch gefertigt -

Mag. Georg Harb

Gutachter gem. §73 LMSVG, Zeichnungsberechtigter der Inspektionsstelle